



IOT

INFORMATION  
TEMPERATURE: 25 DEGREES CELSIUS  
HUMIDITY: 90%  
UV INDEX: 4  
WIND: NE 10 MPH

# Charta

zur Digitalisierung  
der Schweizer Land- und  
Ernährungswirtschaft

# Präambel

Der Inhalt dieser Charta ist breit abgestützt und wurde in einem offenen konsultativen Verfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Ernährungswirtschaft erarbeitet. Der Prozess wurde von einer Kerngruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Branchen und Behörden begleitet.

Die Charta ist mit der Strategie «Digitale Schweiz» des Bundesrats abgestimmt und stellt eine Umsetzung dieser Strategie für die Land- und Ernährungswirtschaft dar. Die Strategie «Digitale Schweiz» vertritt die Grundsätze, dass Wirtschaft und Gesellschaft Raum zur digitalen Entfaltung haben; den Strukturwandel, den die Digitalisierung mit sich bringt, aktiv anzugehen; und die damit verbundenen Transformationsprozesse vernetzt zu gestalten. Der Bundesrat strebt mit seiner Strategie vier Kernziele an:

- › Innovation, Wachstum und Wohlstand in der digitalen Welt
- › Chancengleichheit und Partizipation aller
- › Transparenz und Sicherheit
- › Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

In Anlehnung an die Strategie «Digitale Schweiz» wird zusammen mit der Charta ein Dialog zur Vernetzung aller Anspruchsgruppen lanciert. Mit diesem Dialog soll ein gemeinsames Bewusstsein geschaffen, die Zusammenarbeit gefördert, Handlungsbedarf aufgezeigt und letztlich die Strategie umgesetzt werden.



# Zweck

Wir, die Unterzeichnenden dieser Charta, verpflichten uns, einen aktiven Beitrag in der Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft<sup>1</sup> zu leisten. Mit der Charta wollen wir insbesondere

- › ein gemeinsames Verständnis zwischen Bund, Kantonen und privaten Akteuren schaffen, nach welchen Prinzipien mit digitalen Daten und Anwendungen in der Land- und Ernährungswirtschaft<sup>2</sup> umgegangen wird;
- › eine Grundlage schaffen, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung gemeinsam entlang der Wertschöpfungskette und damit vom Produzenten bis zum Konsumenten anzugehen;
- › eine breit abgestützte strategische Basis legen, die eine nachhaltige Nutzung der Digitalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft ermöglicht, den Wandel hin zu digitalen Prozessen unterstützt und eine offene Kultur der Digitalisierung gegenüber fördert;
- › sicherstellen, dass alle beteiligten Akteure in der Land- und Ernährungswirtschaft die gleichen Voraussetzungen für den Zugang zur digitalen Welt haben, damit Diskriminierung vermieden wird und ein gesunder Wettbewerb unter den Anbietern herrscht;
- › Akteure zusammenbringen, damit eine transparente, benutzerfreundliche und effizient nutzbare Struktur der digitalen Daten und Anwendungen sowie schweizweit verwendbare Standards entstehen, die mit relevanten internationalen Standards kompatibel sind.

<sup>1</sup> Diese beinhaltet die landwirtschaftliche Produktion sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche.

<sup>2</sup> Diese beziehen sich auf das Erheben, Speichern und Verarbeiten von Daten und deren Nutzung in digitalem Format.



# Leitlinien

Die folgenden zwölf Leitlinien zum Umgang mit digitalen Daten und Anwendungen stellen eine Konkretisierung und Komplementierung der relevanten Aktionsfelder und Ziele der Strategie «Digitale Schweiz» für die Land- und Ernährungswirtschaft dar. Alle Leitlinien sind dabei gleichwertig.

## Nutzen im Vordergrund I.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Digitalisierung die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Akteure entlang der Wertschöpfungskette stärkt, die Effizienz bei Bund und Kantonen erhöht, den administrativen Aufwand reduziert sowie das Tierwohl, den Schutz natürlicher Ressourcen und die Ressourceneffizienz weiter verbessert.

## Transparenz II.

Wir wollen, dass die Akteure Zugang zu Informationen über die Nutzung ihrer Daten haben und wollen sie über die Existenz von Datenplattformen und deren Verwendung informieren.

## Zugang zu Daten III.

Wir fördern den freien Zugang zu anonymisierten Daten. Der Zugang zu nicht-anonymisierten Daten soll nur nach Freigabe durch diejenigen Akteure, welche die Daten generiert haben, möglich sein.

## Befähigung IV.

Wir unterstützen die Nutzung von Daten durch einen offenen Austausch über definierte Schnittstellen und wollen so die Akteure befähigen, das grosse Wertschöpfungspotenzial der Daten zu nutzen.

## Fairer Wettbewerb V.

Wir engagieren uns für einen fairen Wettbewerb unter den Anbietern zum Nutzen der Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

## Wert der Daten VI.

Wir vertreten die Position, dass Daten einen Wert haben. Diejenigen Akteure, die ihre Daten zur Verfügung stellen, sollen dadurch nicht benachteiligt werden, sondern einen Nutzen daraus ziehen können.

## Datenhoheit VII.

Wir stellen uns hinter den Grundsatz, dass die von den Akteuren generierten und in Datenplattformen bereitgestellten Daten nur für die ausdrücklich bestimmten Zwecke verwendet und ohne Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

## Infrastruktur zur Datenübertragung VIII.

Wir bemühen uns, dass die notwendigen Anwendungen und Infrastrukturen gezielt so entwickelt und ausgebaut werden, dass die Anforderungen einer Nutzung der Daten in möglichst allen Regionen der Schweiz erfüllt werden.

## Mehrwerte durch Vernetzung der Daten IX.

Wir verpflichten uns, standardisierte Datenformate und Schnittstellen zu verwenden. Wir anerkennen die Masterdaten und Übermittlungsformate des Bundes und nutzen diese. Dadurch wird die Vernetzung der Daten ermöglicht und Mehrwerte können generiert werden.

## Sorgfaltspflicht X.

Wir sind bestrebt, dass die Akteure hinsichtlich der unternehmerischen Pflichten im gewissenhaften Umgang mit ihren Daten sensibilisiert sind und sie diese Verantwortung wahrnehmen.

## Forschung, Wissenstransfer und Innovation XI.

Wir unterstützen Forschungsaktivitäten, zielgruppengerechte Weiterbildungs- und Beratungsdienstleistungen sowie innovative Geschäftsideen. Synergien sollen genutzt, Ressourcen gebündelt und Wissen übertragen werden, um Innovationen anzustossen.

## Technologische Entwicklung XII.

Wir fördern die Weiterentwicklung von Anwendungen und Technologien, um einen erkennbaren Nutzen der Digitalisierung für die Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu schaffen.

# Schlussfolgerung

Die Unterzeichnenden verpflichten sich,

- › in ihrem Kompetenzbereich sich an den in der Charta beschriebenen Leitlinien zu orientieren;
- › mit konkreten Initiativen bei der Umsetzung der Charta aktiv zu werden und dieses Engagement in geeigneter Form zu kommunizieren;
- › die in der Charta festgehaltenen Grundsätze in ihre strategische Entscheidungsfindung einzubeziehen;
- › nach gemeinsamen Lösungen in der Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu streben.

